



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im Jänner 2017

## GEMEINDEINFORMATION 1 / 2017

### Zweiter Gemeinde Ski- und Snowboardtag

Wo: **Planneralm** ([www.planneralm.at](http://www.planneralm.at))  
Wann: **Mittwoch, 22. Februar 2017**  
Abfahrt: 6.30 Uhr – Parkplatz Sportanlage Kainbach bei Graz,  
Ragnitzstraße 338, 8047  
Rückkehr: ca. 19.30 Uhr  
Skipass Preise: Kinder (Jahrgang 2001 bis 2010):  
Jugend (Jahrgang 1998 – 2000):  
Studenten (Jg. 1991 und jünger – mit Ausweis)  
Erwachsene

**Gruppentarif** (statt Normaltarif)  
€ 18,00 (statt € 20,50)  
€ 29,00 (statt € 35,50)  
€ 29,00 (statt € 35,50)  
€ 32,00 (statt € 39,00)

Der Tag wurde bewusst mitten in den Semesterferien festgelegt, um vor allem den Jugendlichen, die keine Gelegenheit haben, einen Schiurlaub zu genießen, einen schönen Ski- bzw. Snowboardtag zu ermöglichen.

Die Kosten des Busses werden für BewohnerInnen unserer Gemeinde von der Gemeinde übernommen. Für alle „Nicht-KainbacherInnen“ beträgt der Buskostenanteil € 15,-- pro Person.

Der Schitag findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen statt - 50 Plätze stehen zur Verfügung. Anmeldungen im Gemeindeamt Kainbach bei

Graz – Tel. 0316/301010 bis spätestens Mittwoch, 15. Februar 2017. Sollten mehr als 50 Anmeldungen sein, so werden wir, bei entsprechender Anzahl an Anfragen, einen zweiten Bus organisieren.

*Die Teilnahme erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kainbach bei Graz und die mit der Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle bzw. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für Kinder und weist ausdrücklich auf die Helmpflicht für Kinder hin.*

### Beratungstermine Klimaenergieregionsmanager

Auch in diesem Jahr werden in unserer Gemeinde in regelmäßigen Abständen Beratungstermine des Klimaenergieregionsmanagers, Herrn DI (FH) Thomas Fleischhacker, abgehalten. Bei diesen Terminen können die Bürgerinnen und Bürger sowohl konkrete Projekte, als auch allgemeine Informationen zu Themen wie Energieausweis, Photovoltaik, Solar, thermische Sanierung, Elektromobilität, Heizungsumbau, usw. mit jeweiliger Information der möglichen Förderungen für diese Vorhaben besprechen. Im kommenden Halbjahr sind in unserer Gemeinde folgende Termine vorgesehen:

**Dienstag, 24.01.2017,**  
**Dienstag, 28.02.2017,**  
**Dienstag, 28.03.2017,**  
**Donnerstag, 27.04.2017 und**  
**Dienstag, 06.06.2017,**

jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.



## Volksbegehren gegen „TTIP und CETA“ Eintragungsverfahren vom 23.01.2017 bis 30.01.2017

Aufgrund der am 12. September 2016 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP / CETA“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist **von Montag, dem 23. Jänner 2017, bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017**, in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des

Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums im Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz auf:

**Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

Montag, 23. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,  
Dienstag, 24. Jänner 2017, von 08:00 bis 20:00 Uhr,  
Mittwoch, 25. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,  
Donnerstag, 26. Jänner 2017, von 08:00 bis 20:00 Uhr,  
Freitag, 27. Jänner 2017, von 08:00 bis 17:00 Uhr,  
Samstag, 28. Jänner 2017, von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
Sonntag, 29. Jänner 2017, von 08:00 bis 12:00 Uhr,  
Montag, 30. Jänner 2017, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Nähere Informationen zum Inhalt des Volksbegehrens finden sie unter <http://www.volksbegehren.jetzt>.

## Aktion Saubere Steiermark 2017 – Achtung geänderter Termin – Samstag, 8. April 2017

Die „Aktion Saubere Steiermark“ findet in unserer Gemeinde traditionell am Samstag nach dem zweiten Monatsfreitag im April statt. In diesem Jahr wäre dies Samstag, der 15.4.2017 gewesen. Dieser Termin wurde auch in allen Abfuhrkalendern und Informationen angedruckt.

Leider wurde bei dieser Terminfixierung übersehen, dass dies der Ostersonntag wäre.

Da dieser Termin auf Grund der Osterferien ungünstig ist, haben wir nun eine Vorverlegung um eine Woche, auf **Samstag, den 8.4.2017**, festgelegt.

Somit findet am Samstag, den 8. April 2017, die „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters wird an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

**Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:**

**Samstag, 8. April 2017,**

**8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.**

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

**Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, den 14. April 2017 entfällt, da das ASZ am Samstag, den 8. April in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist.**

